Krisen- und Interventionsplan (Übersicht)

Ein Verdacht steht im Raum.
Wenn jemand eine Vermutung hat, gilt Folgendes:

- Zuhören
- Glauben schenken
- ernst nehmen
- Notizen anfertigen und sicher aufbewahren

- Person des Vertrauens einbeziehen Fachberatung einholen
- nichts auf eigene Faust unternehmen
- keine direkte Konfrontation des/ der Beschuldigten mit der Vermutung
- keine eigenen Ermittlungen

!

Wer davon zuerst erfährt, informiert den Superintendenten
(Tel. 0151 70 66 04 01)
Der Superintendent übernimmt die Plausibilitätsprüfung
(ggf. mit Krisenstab)
und informiert ggf. die Landeskirche (nach landeskirchlichem Krisenplan)

Ein Krisenstab wird gebildet:

Superintendentin, Mitglied der Steuerungsgruppe, ggf. Fachkraft Kinderschutz, Verantwortliche:r in der betroffenen Einrichtung /Gruppe, Öffentlichkeitsbeauftragte des Kirchenkreise

Superintendent / Krisenstab

- organisiert Kontakt mit Betroffenen, Beschuldigten, Zeuginnen/Zeugen
- Richtet ggf. eine Hotline ein
- organisiert die interne Öffentlichkeitsarbeit

Das Landeskirchenamt (LKA)

- hält den Kontakt zur Staatsanwaltschaft
- organisiert die externe Öffentlichkeits- und Pressearbeit

Die nächsten Schritte und Folgen

Unbegründete Vermutung

-Einstellung
-Kommunikation zur Rehabilitation

Vermutung

-Information der beschuldigten Person (LKA- oder KA-Leitung)
-Information der betroffenen Person / Sorgeberechtigten
-Information der Leitungsgremien
-Unterstützungsangebote an Betroffene, Beschuldigte, Team, Leitung

Erhärtung der Vermutung -

-Überprüfung der Möglichkeit der Strafanzeige durch KK / Betroffene
-Unterstützung der Strafverfolgungsbehörde durch LKA o
-Einleitung Kündigungsverfahren
-Absprache mit Pressestelle zur öffentlichen Darstellung
-Beurlaubung

Information von Polizei / Staatsanwaltschaft